

99089010012000

# Europäischen Feuerwaffenpass beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1089-99089010012000/L100022>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99089010012000
Leistungsbezeichnung I	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 32 Waffengesetz (WaffG) (Europäischer Feuerwaffenpass)</li> <li>• § 33 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) (Geltungsdauer)</li> </ul>
Teaser	Für den Umgang mit Waffen oder Munition ist in den meisten Fällen eine Erlaubnis erforderlich.
Volltext	<p>Für den Umgang mit Waffen oder Munition ist in den meisten Fällen eine Erlaubnis erforderlich.</p> <p>Wollen Sie auf Reisen in und durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Staaten der Europäischen Union (EU) oder</li> <li>• die Staaten Island, Norwegen und die Schweiz</li> </ul> <p>Waffen mitnehmen - beispielsweise zu einem Schießwettbewerb? Dazu benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.</p> <p>In einigen Staaten ist vor der Einreise die vorherige Zustimmung der jeweils zuständigen Stelle des Staates, in den Sie einreisen möchten, erforderlich. Sie muss in den Feuerwaffenpass eingetragen sein.</p> <p>Für Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen gelten in einigen Mitgliedstaaten gewisse Erleichterungen.</p> <p>Tipp: Erkundigen Sie sich daher vor Reiseantritt über die genauen Bedingungen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Auslandsvertretung des jeweiligen Staates (Botschaft oder Generalkonsulat).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waffenbesitzkarte, in der die Waffe eingetragen ist, die Sie mitnehmen wollen (nur bei erlaubnispflichtigen Waffen)</li> <li>• Lichtbild</li> </ul>
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Ausstellung des Europäischen

Modul	Sachverhalt
	Feuerwaffenpasses ist, dass Sie zum Besitz der Waffen berechtigt sind, die in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen.
<b>Kosten</b>	Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der kommunalen Gebührenregelung. Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Behörde.
<b>Verfahrensablauf</b>	Sie müssen den Europäischen Feuerwaffenpass bei der zuständigen Behörde beantragen. Das Antragsformular liegt dort aus. Je nach Angebot der Behörde steht Ihnen das Antragsformular auch elektronisch zum Download zur Verfügung.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	Der Europäische Feuerwaffenpass gilt fünf Jahre lang. Sie können ihn zweimal um jeweils fünf Jahre verlängern lassen.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	